

Titel der Drucksache:

**Verwendung finanzieller Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Sankt-Martins-Umzug**

Drucksache

1981/23

Ortsteilrat
Niedernissa

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Niedernissa	14.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 17 i.V.m. § 18, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsverein Niedernissa e.V., zur Vorbereitung und Durchführung des Sankt-Martins-Umzug, finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

14.09.2023, gez. C. Schaub

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 300,00 EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	300,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung
☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis
Sachverhalt

Der Ortsverein Niedernissa e.V. beantragt für die Durchführung des Sankt-Martins-Umzugs, finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR.